Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.10.2016 Drucksache 17/14069

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Kathi Petersen, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann SPD

Haushaltsplan 2017/2018; hier: Staatliche Förderung der Modernisierung von Altenpflegeeinrichtungen (Kap. 14 04 TG 70)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 04 wird der Ansatz in der TG 70 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung) für die Förderung stationärer Pflegeeinrichtungen im Haushaltsjahr 2017 von 4.721,9 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 19.721,9 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2018 von 4.721,9 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 24.721,9 Tsd. Euro erhöht.

Darüber hinaus werden die Verpflichtungsermächtigungen pro Haushaltsjahr um 10.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Seit dem Doppelhaushalt 2003/2004, in dem inklusive Verpflichtungsermächtigungen rund 25 Mio. Euro vorgesehen waren, gibt es nahezu keine staatliche Investitionsförderung mehr für notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sanierungsbedürftiger Altenhilfeeinrichtungen, abgesehen von zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt. Die Konsequenz daraus ist, dass die Pflegesätze nach entsprechenden Baumaßnahmen für die pflegebedürftigen Bewohner zum Teil deutlich ansteigen. Auch wenn die ambulante Pflege Vorrang vor der stationären Pflege haben soll, wird es insbesondere für schwer Pflegebedürftige immer einen Bedarf an stationären und teilstationären Einrichtungen geben. Außerdem darf die ambulante Pflege nicht gegen die stationäre Pflege ausgespielt werden.

Um die finanzielle Belastung für die Bewohner solcher Einrichtungen und ihrer Angehörigen zu begrenzen, sollen die Investitionszuschüsse des Freistaates bei nachweisbarem Sanierungsbedarf von Bestandseinrichtungen in Bayern wieder eingeführt werden.